

Nikolausmarkt des Marktes Reisbach



MARKT REISBACH

Einlass und Betretungsverbot

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem neuartigen Corona-Virus (COVID-19) dürfen **ausschließlich Personen das Marktgelände betreten**, die

1. keine Krankheitssymptome aufweisen,
2. nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und die keine Krankheitssymptome aufweisen und
3. keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen und

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Personen das Gelände unverzüglich zu verlassen haben, die **während des Aufenthalts Symptome** entwickeln.

Sie werden gebeten, sich an die vorstehenden Regelungen zu halten und ebenfalls den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen – auch beim Betreten und Verlassen des Geländes – einzuhalten!

Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen!